SchÃ¶nheitsreparaturklausel im Mustermietvertrag des Bundesjustizministeriums unwirksam

Beigesteuert von Administrator
Donnerstag, 25. September 2014

Die im Mustermietvertrag des Bundesjustizministeriums aus dem Jahr 1976 enthaltene Klausel zur Ãœberprüfung laufender SchÃ¶nheitsreparaturen auf den Mieter ist unwirksam, wenn dem Mieter eine unrenovierte oder renovierungsbedÃ¼rftige Wohnung Ã¼berlassen worden ist. Die unangemessene Benachteiligung des Mieters im Sinne von Â§ 307 BGB ergibt sich daraus, dass er Kosten fÃ¼r die Beseitigung von Gebrauchsspuren zu tragen hat, die nicht auf seinen Mietgebrauch zurÃ¼ckzufÃ¼hren sind.
(LG Heilbronn, Urteil vom 22.07.2014, 2 S 63/13, IMR 2014, 368)